

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Werthaltigkeit der angekauften Forderungen der Kreditportfolien**

#### *Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und Lagebericht*

Die EIS Einlagensicherungsbank GmbH hat die Abwicklung der in den Vorjahren erworbenen Kreditportfolien, die in dem Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesen werden, mit überwiegend zahlungsgestörten Krediten auf der einen Seite sowie gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf der anderen Seite fortgesetzt. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen in den Kapiteln „2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage“ und „2.2.2.2 Kredite“ des Lageberichts.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Durch die Erwerbe der Kreditportfolien ist die EIS Einlagensicherungsbank GmbH im Sinne ihres Geschäftszwecks Adressenausfallrisiken eingegangen. Aufgrund der sich ändernden Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer könnte hier grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen notwendig sein, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Gesellschaft haben können. Im Rahmen der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Wertberichtigungen für Forderungen regelmäßig Schätzungen erforderlich.

Da die bei der Bank angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, und diese Wertberichtigungen insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Aktiva beurteilt. Dabei haben wir auch die entsprechende Geschäftsorganisation und Methoden der Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung dieser Aktiva auf der Basis risikoorientierter Stichproben beurteilt, indem wir unter anderem die Bewertung

nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern der EIS Einlagensicherungsbank GmbH zur Bewertung der Forderungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2019 vom Beirat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der EIS Einlagensicherungsbank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Arndt.

Berlin, 10. März 2020

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld  
Wirtschaftsprüfer

Lars Arndt  
Wirtschaftsprüfer

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

DER EIS EINLAGENSICHERUNGSBANK GMBH, BERLIN

AKTIVSEITE	EUR		31.12.2019	31.12.2018	PASSIVSEITE	EUR		31.12.2019	31.12.2018
			EUR	TEUR				EUR	TEUR
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand		0,00		0	a) täglich fällig	152.759.711,08		105.357	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		158.616.415,03		115.303	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.680.000,00	167.439.711,08	18.007	
darunter:				(115.303)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
bei der Deutschen Bundesbank: EUR 158.616.415,03			158.616.415,03		a) Spareinlagen				
c) Guthaben bei Postgiroämtern					aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00		0	
2. Forderungen an Kreditinstitute				24.908	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	0,00	0	
a) täglich fällig		23.528.288,21		0	b) andere Verbindlichkeiten				
b) andere Forderungen		0,00	23.528.288,21	0	ba) täglich fällig	0,00		10	
3. Forderungen an Kunden			8.505.293,30	21.866	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0,00	0,00	14.003
darunter:				(20.243)	3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 0,00				(0)	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
Kommunalkredite EUR 0,00					b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					darunter:				(0)
a) Geldmarktpapiere				0	Geldmarktpapiere EUR 0,00				(0)
darunter:				0	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf EUR 0,00			0,00	
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0	darunter:				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				0	Treuhandkredite EUR 0,00				
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten			391.653,63	300
darunter:				(0)	6. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank				0	7. Rückstellungen				
EUR 0,00				0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
bb) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0	b) Steuerrückstellungen		0,00		0
darunter:				(0)	c) andere Rückstellungen		489.928,00	489.928,00	538
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank				(0)	8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
EUR 0,00				0	9. Eigenkapital				
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	(0)	a) Eingefordertes Kapital				50
Nennbetrag EUR 10,00				(0)	Gezeichnetes Kapital		50.000,00		
5. Beteiligungen			0,00	0	b) Kapitalrücklage		24.950.000,00		24.950
darunter:				(0)	c) Gewinnrücklagen				0
an Kreditinstituten EUR 0,00				(0)	ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00					cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich				0
6. Treuhandvermögen			0,00	0	beteiligten Unternehmen	0,00			0
darunter:				(0)	cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
Treuhandkredite EUR 0,00					cd) andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00		0
7. Immaterielle Anlagewerte				48	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-2.167.000,00	-2.167.000,00	22.833.000,00	0
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00							
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.531,27	39.531,27						
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00							
d) geleistete Anzahlungen		0,00							
8. Sachanlagen			70.218,00	96					
9. Sonstige Vermögensgegenstände			261.866,06	440					
10. Rechnungsabgrenzungsposten			132.680,84	554					
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0					
			191.154.292,71	163.215				191.154.292,71	163.215
					1. Eventualverbindlichkeiten				
					a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen				
					abgerechneten Wechsels		0,00		0
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungs-		0,00		0
					verträgen				0
					c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde				0
					Verbindlichkeiten		0,00	0,00	
					2. Andere Verpflichtungen				
					a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
					b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
					c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**DER EIS EINLAGENSICHERUNGSBANK GMBH, BERLIN**

**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. Dezember 2019**

	2019		2018
	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäfte	<b>300.081,07</b>		<b>547</b>
Negativzinsen auf Aktiva	<b>-773.954,24</b>	<b>-473.873,17</b>	<b>-421</b>
b) festverzinslichen Wertpapierern und Schuldbuchforderungen		<b>0,00</b>	<b>0</b>
		<b>-473.873,17</b>	
2. Zinsaufwendungen			
Negativzinsen auf Passiva	<b>-7.353,33</b>		<b>-35</b>
	<b>759.623,84</b>	<b>752.270,51</b>	<b>422</b>
		<b>278.397,34</b>	
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapierern		<b>0,00</b>	<b>0</b>
b) Beteiligungen		<b>0,00</b>	<b>0</b>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmer		<b>0,00</b>	<b>0</b>
		<b>0,00</b>	
4. Provisionserträge		<b>61.458,10</b>	<b>1</b>
5. Provisionsaufwendungen		<b>-11.820,01</b>	<b>-35</b>
		<b>49.638,09</b>	
6. Sonstige betriebliche Erträge			<b>277</b>
		<b>257.563,31</b>	
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter			<b>-1.224</b>
ab) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>-1.300.455,25</b>		<b>-161</b>
darunter: für Altersversorgung EUR -22.114,20	<b>-170.923,08</b>	<b>-1.471.378,33</b>	<b>(-22)</b>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<b>-1.310.545,06</b>	<b>-1.721</b>
		<b>-2.781.923,39</b>	
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<b>-36</b>
		<b>-37.189,72</b>	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<b>-55</b>
		<b>-105.447,88</b>	
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			<b>0</b>
		<b>0,00</b>	
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<b>1.440</b>
		<b>133.288,82</b>	
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-1.001</b>
		<b>-2.205.673,43</b>	
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<b>0</b>
		<b>0,00</b>	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>9.607,79</b>	<b>152</b>
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		<b>29.065,64</b>	<b>69</b>
		<b>38.673,43</b>	
16. Erträge aus Verlustübernahme		<b>0,00</b>	<b>0</b>
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinn		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>18. Jahresfehlbetrag</b>			<b>-780</b>
		<b>-2.167.000,00</b>	
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<b>0,00</b>	<b>780</b>
<b>20. Bilanzverlust</b>			<b>0</b>
		<b>-2.167.000,00</b>	



## ANHANG 2019

---

Rechtliche  
Verhältnisse

EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Burgstraße 27,  
10178 Berlin,  
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 173701 B.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Barreserve wird zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abzugrenzende Zinsen sind unter den jeweiligen Aktivposten ausgewiesen.

Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Einzelrisiken haben wir in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem latenten Kreditrisiko haben wir durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen in steuerlich anerkannter Höhe gemäß BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen kürzen den Bilanzausweis der Forderungen. Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB bestehen nicht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit planmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, erfolgen diese entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen nehmen wir bei dauernder Wertminderung vor. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250 betragen, aber EUR 1.000 nicht übersteigen, werden gemäß den Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen einschließlich abgegrenzter Zinsen passiviert.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen von unter einem Jahr Laufzeit werden nicht abgezinst. Pensionsrückstellungen müssen aktuell nicht gebildet werden; die Festlegung der Bewertung erfolgt, sobald Pensionszusagen erteilt werden.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden soweit vorhanden zum Nennwert abzüglich Rückstellungen angesetzt und unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs, schwebende Devisentermingeschäfte zum entsprechenden Terminkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Die Bank steuert das Währungsrisiko über arbeitstäglich zu schließende Währungspositionen, so dass für die Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Lieferverpflichtungen und Lieferansprüche aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften) eine nahezu vollständige besondere Deckung in der jeweiligen Währung gegeben ist. Am Markt nicht eindeckbare, unwesentliche Spitzenbeträge haben stets eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die aus der Umrechnung der Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) hat mit Wirkung zum 16. Oktober 2017 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs/Zinsbuchs“ (IDW RS BFA 3) überarbeitet. Die Stellungnahme sieht für Kreditinstitute vor, dass derivative und nicht derivative zinsbezogene Finanzinstrumente, die in einem Refinanzierungsverbund stehen und entsprechend gesteuert werden, als Gesamtheit zu betrachten sind. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Imparitätsprinzips ist für diesen Refinanzierungsverbund bei drohenden Verlusten aufgrund eines Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB zu bilden. In Anlehnung an die GuV-orientierte Betrachtungsweise, bestand keine Notwendigkeit für einen barwertigen Überschuss vertraglicher Zinsaufwendungen über die Zinserträge (einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Risikokosten) am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Die Abgrenzungen für Zinsforderungen und -verbindlichkeiten aus Zinsswaps werden soweit vorhanden pro Einzelgeschäft saldiert ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte erfolgen nur zur Absicherung von Währungskursrisiken. Eigenhandel mit Devisentermingeschäften findet nicht statt.

Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten	Bilanzposten (Angaben in TEUR)	2018	2019
	<u>Aktiva 2. b)</u>		
	Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Aktiva 3.</u>		
	Forderungen an Kunden	21.866	8.505
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	1.469	34
	> 3 Monate - 1 Jahr	2.808	719
	> 1 Jahr - 5 Jahre	2.888	1.088
	über 5 Jahre	3.590	3.549
	mit unbestimmter Laufzeit	-	-
	<u>Aktiva 4.</u>		
	Schuldverschreibungen und andere		
	festverzinsliche Wertpapiere	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-
	<u>Passiva 1. b)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-		
	instituten mit vereinbarter Laufzeit oder	18.007	14.680
	Kündigungsfrist		
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	18.007	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	520
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	2.080
	über 5 Jahre	-	12.080
	<u>Passiva 2. ab)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden,		
	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungs-		
	frist von mehr als 3 Monaten	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 2. bb)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit		
	vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.003	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	14.003	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	über 5 Jahre	-	-
	<u>Bilanzposten (Angaben in TEUR)</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Laufzeitengliederung Ausgewählter Bilanzposten	<u>Passiva 3. a)</u>		
	Verbriefte Verbindlichkeiten,		
	begebene Schuldverschreibungen	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-

Ausweis der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen, bestanden unverändert nicht.

Wertpapiere und Finanzanlagen

Bestände an Wertpapieren und Finanzanlagen sowie börsenfähige Anteile an verbundenen Unternehmen existierten zum Bilanzstichtag nicht.

Verrechnung von Vermögensgegenständen

Es waren keine Wertpapiere als Sicherheit für Altersteilzeitrückstellungen verpfändet und in der Bilanz verrechnet.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Weder zum Bilanzstichtag noch während des Geschäftsjahres 2019 bestanden Treuhandvermögen oder Treuhandverbindlichkeiten.

Nachrangige Aktiva

In den Aktivposten sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen-gesamt	Immaterielle Anlage-werte
-in TEUR-				
Anschaffungskosten 01.01.2019	-	154	154	61
Zugänge	-	2	2	1
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibungen kumuliert	-	86	86	22
Restbuchwert 2019	-	70	70	40
Restbuchwert 2018	-	96	96	48
Abschreibungen 2019	-	27	27	10
Abschreibungen 2018	-	26	26	10

Änderungen in den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-in TEUR-	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen
	Anschaffungskosten 2018	-	-
	Zugänge 2019	-	-
	Abgänge 2019	-	-
	Anschaffungskosten 2019		
	Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV	-	-
	Restbuchwert 2018	-	-
	Restbuchwert 2019	-	-
Fremdwährungsbestände	Per Bilanzstichtag 2019 betragen die auf Fremdwährung lautenden Aktiva TEUR 2.076 (2018: TEUR 2.664), die Fremdwährungspassiva valutierten mit TEUR 0 (2018: TEUR 0).		
Sonstige Aktiva/ Sonstige Passiva	Die sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 262 (2018: TEUR 440) bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen TEUR 198 (2018: TEUR 387) sowie einer gezahlten Mietkaution TEUR 46 (2018: TEUR 46).  Bei den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 392 (2018: TEUR 300) handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Personal-, EDV- und Rechtsberatungsdienstleistungen TEUR 262 (2018: TEUR 196), erhaltener Mietkaution und Nebenkostenvorauszahlungen aus einem Untermietverhältnis TEUR 72 (2018: TEUR 47) sowie noch abzuführenden Steuern TEUR 52 (2018: TEUR 22).		
Aktive Rechnungsabgrenzung/	Der Aktivposten 10 der Bilanz TEUR 133 (2018: TEUR 554) weist im Wesentlichen das Agio (TEUR 60) aus der am 2. Mai 2018 erfolgten Übernahme des Immobilienkreditportfolios der ehemaligen VALOVIS BANK GmbH, Essen, aus. Weiterhin werden Versicherungsprämien ausgewiesen, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen.		
Passive Rechnungsabgrenzung	Der Passivposten 6 der Bilanz war, wie auch im Vorjahr, nicht belegt.		
Für Verbindlichkeiten übertragene Sicherheiten	Für Verbindlichkeiten der Bank waren, wie auch im Vorjahr, keine Sicherheiten übertragen.		
Pensionsgeschäfte	Am Bilanzstichtag waren, wie auch im Vorjahr, keine Vermögensgegenstände durch Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank echt verpensioniert.		
Latente Steuern	Latente Steuern resultieren bei der Einlagensicherungsbank im Wesentlichen aus den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsunterschieden der Forderungen an Kunden bei einem kombinierten Steuersatz von 31,3 %. Die Bank verzichtet aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB auf einen Ausweis der latenten Steuern im Jahresabschluss.		

Andere Rückstellungen	Die Bank hat für Gehaltszahlungen TEUR 284 (2018: TEUR 288), ausstehende Rechnungen und Beiträge TEUR 140 (2018: TEUR 131), Kosten der Jahresabschlussprüfung TEUR 40 (2018: TEUR 60), Kosten der Aktenarchivierung TEUR 21 (2018: TEUR 21), Jubiläumsverpflichtungen TEUR 5 (2018: TEUR 5) und Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte TEUR 0 (2018: TEUR 34) zurückgestellt.
Genussrechtskapital	Genehmigungen zur Begebung von Genussrechtskapital bestehen nicht.
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB	Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wurde bisher nicht dotiert.
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert TEUR 50.
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert TEUR 24.950.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	Es bestehen keine unter dem Bilanzstrich auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten oder andere Verpflichtungen.
Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	Ein Risiko aus der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist nicht vorhanden, sodass auch keine diesbezügliche Rückstellung für Risikovor-sorge dotiert werden musste.
Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse	<p>Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. Reichen die Mittel des Einlagensicherungsfonds für dessen Maßnahmen nicht aus oder ist es für die Durchführung der Aufgaben des Einlagensicherungsfonds erforderlich, so kann der Vorstand des Bankenverbandes auf Vorschlag des Ausschusses für die Einlagensicherung in jedem Geschäftsjahr die Erhebung einer oder mehrerer Sonderumlagen beschließen. Die Summe aller Sonderumlagen eines Geschäftsjahres darf insgesamt 100% der Jahresumlage (ohne Berücksichtigung von Rabatten bzw. Zu- und Abschlägen gem. § 5a Abs. 5 und 6 Statut Einlagensicherungsfonds) für das jeweilige Geschäftsjahr nicht übersteigen (§ 5a Abs. 9 Statut Einlagensicherungsfonds). Der Bundesverband deutscher Banken e.V. hat jedoch auf seiner Sitzung vom 13. November 2017 beschlossen, die EIS Einlagensicherungsbank GmbH ab dem Jahr 2017 von der Umlagezahlung zu befreien, da die Bank selbst für den Einlagensicherungsfonds tätig ist. Dementsprechend entfällt auch die Verpflichtung der Bank zur Leistung von Sonderumlagen.</p> <p>Daneben ist die Bank der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Nach § 27 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) kann die EdB bei Insuffizienz der vorhandenen Mittel Sonderbeiträge (zur Vorausleitung zur Deckung des Mittelbedarfs) und Sonderzahlungen (zur Rückführung von Krediten zur Deckung des Mittelbedarfs) erheben. Die Höhe der Sonderbeiträge bzw. Sonderzahlungen ist nach § 27 Abs. 4 EinSiG grundsätzlich auf 0,5 % der gedeckten Einlage der EdB zugeordneten Institute gedeckelt, kann aber mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch darüber hinausgehen.</p>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Am Bilanzstichtag bestanden Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen in Höhe von TEUR 1.130 (2018: TEUR 1.721). Davon werden TEUR 606 in 2020, TEUR 524 im Zeitraum von 2021 bis 2024 und TEUR 0 nach 2024 fällig.

Finanzderivate

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Arten von schwebenden Geschäften, die – allein betrachtet – neben dem Erfüllungsrisiko mit währungsbezogenen Preisrisiken behaftet sind:

Volumina in TEUR	Nominalbetrag				Adress- risiko	Zeit- wert
	Restlaufzeit			Summe		
	≤1J.	1-5J.	>5J.			
<u>Währungsbezogene Geschäfte</u>						
-OTC:						
Devisentermingeschäft						
2019	2.073	-	-	2.073	1	>0
2018	2.478	-	-	2.478	1	-34

Kontrahentenstruktur im Derivatgeschäft	Adressrisiko
-OECD Banken	2019 2018
	1 1
-sonstige Unternehmen/Privatpersonen	2019 2018
	- -

Finanzderivate

Im Geschäftsjahr 2019 wurden ausschließlich Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft durchgeführt.

Die Bewertung dieser Devisentermingeschäfte zum 31.12.2019 erfolgte durch ein externes Kreditinstitut und wurde durch eigene Analysen plausibilisiert. Bei dem Kontrahenten der Geschäfte handelt es sich um eine Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.



## Angaben zur GuV **ANHANG 2019** und Personal

Negative Zinsen in der GuV	Die durch die Situation an den Kapitalmärkten entstandenen Aufwendungen der Gläubiger für Kapitalüberlassungen (negative Zinsen) stammen ausschließlich aus Bundesbankeinlagen und dem Interbankengeschäft und werden in der GuV jeweils in einer Vorspalte im Zinsergebnis separat ausgewiesen.
Provisionserträge aus Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	Die Provisionserträge werden im Wesentlichen durch das im Zusammenhang mit der Verwaltung von Finanzsicherheiten für Zwecke der Besicherung von Zahlungsverpflichtungen von Kreditinstituten gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. aufgenommene Wertpapiergeschäft geprägt.
Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten	Eine Aufteilung der Ertragsposten nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da unsere Kunden im Wesentlichen im Inland ansässig sind.
Sonstige Angaben zur GuV	Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:  Mietenträge TEUR 93 (2018: TEUR 93), Erträge aus der Sicherheitenverwaltung TEUR 89 (2018: TEUR 14), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 46 (2018: TEUR 112), Prozesszinsen aus gerichtlich festgesetzten Erstattungsbeträgen TEUR 20 (2018: TEUR 6), Erträge aus der Weiterbelastung von Rechtskosten TEUR 0 (2018: TEUR 46) sowie übrige Erträge TEUR 10 (2018: TEUR 6).  Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 101 (2018: TEUR 20), Aufwendungen für die Bewertung der Devisentermingeschäfte TEUR 0 (2018: TEUR 34), sowie übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (2018: TEUR 1) ausgewiesen.

### Mitarbeiter

### Jahresdurchschnitt

	2018			2019		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	0	6	6	1	6	7
Teilzeitbeschäftigte	1	2	3	0	3	3
Anzahl Mitarbeiter	1	8	9	1	9	10
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Geschäftsführung	Dr. Klaus Vajc (seit 1. Juli 2019)  Thorsten Drescher  Ulrich Cosse (bis 30. Juni 2019)
Beirat	Stephan Engels (bis 31. Dezember 2019) Vorsitzende(r) Mitglied des Vorstandes der Commerzbank AG, Frankfurt  Dr. Bettina Orlopp (Mitglied vom 1. – 9. Januar und Vorsitzende ab dem 10. Januar 2020) Mitglied des Vorstandes der Commerzbank AG, Frankfurt  Dr. Thomas A. Lange Stellvertr. Vorsitzender Vorsitzender des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG, Essen  Manfred Kühnle Sprecher des Vorstandes des Prüfungs- verbandes deutscher Banken e. V., Köln  Dr. Christian Ossig Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin  Dr. Henneke Lütgerath (bis 13. Mai 2019) Mitglied des Aktionärsausschusses der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg
Honorare für den Abschlussprüfer	Die im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen ohne Umsatzsteuer für die Jahresabschlussprüfung TEUR 44 (2018: TEUR 50) sowie für andere Bestätigungsleistungen TEUR 27 (2018: TEUR 0). Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Depot-/WpHG-Prüfung.
Geschäftsführung und Beirat	Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge der Mitglieder des Beirates beliefen sich auf TEUR 85 (2018: TEUR 93). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen mussten wie im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet werden. Laufende Bezüge fielen hier, wie auch im Berichtsjahr, nicht an. Zum Bilanzstichtag wurden an Vorschüssen und Krediten sowie Bürgschaften und Gewährleistungen an die Organe gewährt: - an Geschäftsführer: TEUR 0 (31.12.2018: TEUR 0), - an Beiratsmitglieder: TEUR 0 (31.12.2018: TEUR 0).

Nachtragsbericht	Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von besonderer Bedeutung sind.
Ergebnisverwendung	Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Berlin, 10. Februar 2020**

EISEINLAGENSICHERUNGSBANK  
G m b H

Die Geschäftsführung

---

## Lagebericht 2019

---

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Mit der Etablierung der seit Anfang 2016 tätigen EIS Einlagensicherungsbank GmbH verfolgen die Gesellschafter der Bank, der Bundesverband deutscher Banken e. V. und die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V. das Ziel, ihre Handlungsmöglichkeiten im Falle von Schieflagen von Mitgliedsinstituten zu erweitern. Einziger Geschäftszweck der Bank ist es daher, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bei der Erfüllung seiner statuarischen Aufgaben sowie die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Das Tätigkeitsspektrum der Bank ist dementsprechend darauf ausgerichtet, im Interesse und im Auftrag des Einlagensicherungsfonds alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds durchzuführen. Dies umfasst u. a. die Übernahme von Vermögensgegenständen (insbesondere Kredit- und Wertpapierportfolien), Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen von Banken, die dem Einlagensicherungsfonds angehören, sowie die Beteiligung an solchen Banken mit dem Ziel, die übernommenen Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen bestmöglich zu verwerten. Auch bei der Verwaltung von Finanzmitteln und Wertpapieren kann die Einlagensicherungsbank den Einlagensicherungsfonds unterstützen. Die Bank fungiert insofern als zentraler Dienstleister bei der Erfüllung der Aufgaben von freiwilliger und gesetzlicher Einlagensicherung der Privatbanken in Deutschland.

Ihrer speziellen Aufgabenstellung entsprechend kooperiert die Bank mit dem Einlagensicherungsfonds im Bundesverband deutscher Banken e. V. sowie dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. und seinen Tochtergesellschaften. Durch die enge Abstimmung ihrer Aktivitäten mit den Anforderungen der Einlagensicherungseinrichtungen der Privatbanken sowie dem engen fachlichen Austausch mit den Mitarbeitern des Einlagensicherungsfonds und des Prüfungsverbandes leistet die Bank

einen wichtigen Beitrag, um die Effizienz der bestehenden Institutionen zu steigern und die Kosten der Einlagensicherung für die Privatbanken in Deutschland zu verringern.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Rückblick 2019: Deutsche Industrie im Rückwärtsgang**

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2019 deutlich an Kraft verloren. Verantwortlich dafür war vor allem der stark exportabhängige Industriesektor. So ist die Industrieproduktion im Jahresverlauf um rund 4,5 % gesunken. Ausschlaggebend dafür waren wiederum die sich abschwächende Weltkonjunktur, zahlreiche internationale Handelskonflikte sowie grundlegende technologische Umbrüche, die die gesamte deutsche Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt, insbesondere jedoch die Unternehmen der Automobilindustrie und deren Zulieferfirmen.

Die Binnenwirtschaft in Deutschland hat sich hingegen relativ gut gehalten. Der private Konsum konnte preisbereinigt mit einem Plus von 1,6 % im Jahr 2019 sogar etwas stärker zulegen als in den beiden vorangegangenen Jahren. Rückenwind kam dabei von dem sich zwar abschwächenden, aber immer noch fortsetzenden Beschäftigungsaufbau. Die Zahl der Erwerbstätigen kletterte auch 2019 von Monat zu Monat auf neue historische Höchststände. Mit 45,6 Millionen Personen gab es Ende 2019 rund 300.000 Erwerbstätige mehr als vor Jahresfrist.

Nennenswerte Lohnabschlüsse und eine relativ niedrige Inflationsrate haben den privaten Konsum zusätzlich gestützt. Und: Anders als in den vorangegangenen Jahren, ist 2019 die Sparquote der privaten Haushalte nicht mehr weiter gestiegen. Auch dies hat dem Privatkonsum Halt gegeben. Wichtige Impulse für die Binnenachfrage kamen ferner von der Bauwirtschaft – die Bauinvestitionen stiegen 2019 real um fast 4 % – sowie von einem deutlichen Plus beim Staatskonsum.

Nimmt man die beiden sehr unterschiedlichen Entwicklungen zusammen, dann konnte die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland im vergangenen Jahr immerhin noch um 0,6 % wachsen. Gegenüber dem durchschnittlichen Wachstum der vorangegangenen fünf Jahre von gut 2 %, ist dies allerdings eine deutliche Abschwächung. Außerdem wurde das Wirtschaftswachstum in Deutschland im vergangenen Jahr fast ausschließlich von der guten Entwicklung im ersten Quartal getragen. Im zweiten Quartal ist das reale Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt sogar geschrumpft und im zweiten Halbjahr konnte es nur mit einer homöopathischen Rate steigen.

Besonders enttäuschend war im vergangenen Jahr die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen, die letztlich auch einen Hinweis auf die Zukunftserwartungen der Unternehmen geben. Nachdem die Investitionen der Unternehmen in Maschinen und andere Ausrüstungen von 2014 bis 2018 immerhin jährlich um gut 4 % zulegen, konnten sie im Jahr 2019 lediglich einen Zuwachs von 0,4 % verzeichnen. Bei dieser Entwicklung dürfte die rückläufige Industrieproduktion und der damit verbundene Rückgang bei der Kapazitätsauslastung eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Kapazitätsauslastung der deutschen Industrie ist jedenfalls auf den niedrigsten Stand seit Anfang 2013 gefallen und liegt inzwischen wieder unter dem langjährigen Durchschnitt. Doch auch die große Unsicherheit durch die verschiedenen Handelskonflikte, den Brexit sowie die künftigen Umwelt- und klimapolitischen Vorgaben der Bundesregierung dürften die Investitionstätigkeit der Unternehmen gedämpft haben.

### **Ausblick 2020: Mehr seitwärts als aufwärts**

Eine Besserung der deutschen Konjunktur ist, ohne eine Stabilisierung der Weltwirtschaft, kaum zu erwarten. In der Weltwirtschaft gibt es inzwischen allerdings erste vorsichtige Signale für ein Ende der Abkühlung. Mit den erfolgreichen Verhandlungen zum sogenannten Phase-1-Abkommen zwischen den USA und China, sollte der Handelskonflikt zwischen diesen beiden Staaten zumindest nicht mehr weiter eskalieren. Dies dürfte helfen, dass das Wirtschaftswachstum in den USA stabil bleibt und die Sorgen um eine zu starke Abschwächung der chinesischen Wirtschaft weiter

nachlassen. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert zudem für das Jahr 2020 eine leichte globale Wachstumsbeschleunigung.

Für die deutsche Wirtschaft deuten die Stimmungsindikatoren ebenfalls auf eine allmähliche Bodenbildung hin. Das Konjunkturbild dürfte allerdings weiterhin gespalten bleiben, denn die Indikatoren für den Industriesektor stabilisieren sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine kräftige Wiederbelebung der deutschen Konjunktur, insbesondere der Industrieproduktion, ist deshalb kaum zu erwarten, zumal die Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – sowohl national als auch global – weiterhin recht hoch sind. Außerdem hat die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren schleichend an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verloren, unter anderem auch wegen der im internationalen Vergleich sehr hohen Stromkosten. Tendenziell dämpfend wird ferner der langwierige Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit wirken.

Für den Jahresdurchschnitt 2020 prognostiziert der Bankenverband in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von gut 1 %. 0,4 Punkte dieser Rate ergeben sich allerdings aus einem günstigen Arbeitstageeffekt: Das Jahr 2020 ist ein Schaltjahr und es fallen in Deutschland mehr Feiertage auf ein Wochenende als im Vorjahr. In der im internationalen Vergleich üblichen arbeitstäglich bereinigten Betrachtung dürfte das Wirtschaftswachstum somit etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 verharren.

## **2.2. Lage des Unternehmens**

### **2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2019 der Bank ist im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet: Zum einen durch den planmäßigen, geordneten Rückbau der erworbenen Kreditportfolios, der sich unmittelbar im Rückgang des Zinsüberschusses widerspiegelt, zum anderen in der Aufnahme des Wertpapiergeschäfts, was in der Verbesserung des Provisionsergebnisses zum Ausdruck kommt.

	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	513	278
Provisionsüberschuss	-33	50
Personalaufwand	-1.385	-1.471
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.721	-1.311
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-36	-37
Verwaltungsaufwendungen	-3.142	-2.819
Teilbetriebsergebnis	-2.662	-2.491
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	222	152
Risikovorsorge	1.440	133
Betriebsergebnis/Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-1.001	-2.206
Ergebnis vor Steuern	-1.001	-2.206
Steuerertrag	221	39
Jahresfehlbetrag	-780	-2.167
Gewinnvortrag	780	0
Bilanzverlust	0	-2.167

Die Einlagen wurden größtenteils bei der Deutschen Bundesbank angelegt und die dafür angefallenen negativen Zinsen auf Aktiva den Einlegern direkt weiterbelastet, so dass sich der Zinseffekt daraus nahezu neutralisiert.

Der Personalaufwand 2019 bewegte sich erneut leicht über dem Niveau des Vorjahres, da die Personalkapazitäten im Rahmen des weiteren Ausbaus der Bank geringfügig erhöht werden mussten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen waren dagegen rückläufig, da das Vorjahr durch signifikante einmalige Aufwendungen für den Kauf des VALOVIS-Portfolios und Investitionen in die Infrastruktur für das Wertpapiergeschäft gekennzeichnet war.



Das sonstige betriebliche Ergebnis war durch Kursentwicklungen, die Währungsumrechnung betreffend, belastet. Auf der Ertragsseite wurden insbesondere Mieterträge, Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weiterbelastete Rechtskosten vereinnahmt.

Die Risikovorsorge wies wiederum, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau, ein positives Ergebnis aus, das ausschließlich aus dem Risikoergebnis für das Kreditgeschäft resultierte. Der deutliche Rückgang zum Vorjahr erklärt sich zum einen aus dem bereits deutlich abgebauten Volumen der Kreditportfolios und zum anderen aus nicht wiederholbaren Einmaleffekten, die das Ergebnis des Jahres 2018 geprägt haben.

In Summe beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR -2.167. und liegt damit deutlich innerhalb der Erwartungen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **2.2.2 Vermögens- und Finanzlage**

### **2.2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2019 Mio. Euro 191,2 (Vorjahr: Mio. Euro 163,2). Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

<b>Aktiva</b>	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Barreserve	115.303	158.616
Forderungen an Kreditinstitute	24.908	23.528
Forderungen an Kunden	21.866	8.505
Beteiligungen/Sachanlagen/Immaterielle Anlagewerte	144	110
Sonstige Aktiva	440	262
Rechnungsabgrenzung	554	133
Bilanzsumme	163.215	191.154
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.364	167.440
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.013	0
Sonstige Passiva	300	391
Rückstellungen	538	490
Wirtschaftliches Eigenkapital	25.000	22.833
Bilanzsumme	163.215	191.154

Im Folgenden werden die aus Sicht der Bank wesentlichen Bilanzpositionen näher erläutert.

#### **2.2.2.2 Kredite**

Zum 1. Juni 2016 hat die Bank das Kreditportfolio der Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG) i. L., Hamburg, im Wege der Abtretung übernommen. Das übernommene Portfolio weist überwiegend zahlungsgestörte Kredite auf.

Das Portfolio wurde in 2019 weiterhin intensiv betreut mit dem Ziel eines geregelten Rückbaus, in dem die Kundeninteressen angemessen berücksichtigt werden.

Zum 2. Mai 2018 hat die Bank ein Portfolio mit grundpfandrechtlich gesicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungen von der VALOVIS BANK übernommen. Das Portfolio weist keine Zahlungsstörungen auf. Auch hier besteht das Ziel, das Portfolio unter Berücksichtigung der Kundeninteressen geordnet abzubauen. Bis Ende 2019 konnten hier umfangreiche Erfolge verzeichnet werden. Die Bank geht davon aus, dass das verbleibende Portfolio in 2020 durch Rückführungen zur Erledigung kommt.

Auf der Risikoseite ist auch das Geschäftsjahr 2019 wieder positiv verlaufen. Die Bank hatte nur in überschaubarem Umfang Korrekturbedarf an den Kaufpreisen, dem durch Bildung von Einzelrisikovorsorge Rechnung getragen wurde. Auf der anderen Seite konnten durch Rückzahlungen und verhandelte Vergleiche erfreuliche Erlöse erzielt werden.

Einzelrisiken hat die Bank im erforderlichen Umfang durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen bildet die Bank, wenn nach sachkundigem Ermessen mit einem ganzen oder teilweisen Kreditausfall zu rechnen ist.

Kreditgeschäft mit Kreditinstituten dient dem Hedging von Kundengeschäften und der Anlage freier Liquidität.

### **2.2.2.3 Einlagen**

Die Bank refinanziert sich aktuell über das vorhandene Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen auf Bankeinlagen als Sicherheit für den Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds (ESF) sowie Sicherheitszahlungen von Kreditinstituten gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB), die vereinbarungsgemäß bei der Einlagensicherungsbank hinterlegt wurden. Diese Einlagen der Kreditinstitute wurden

von der Bank fristenkongruent und erfolgsneutral bei der Deutschen Bundesbank angelegt.

#### **2.2.2.4 Rückstellungen**

Der Bestand an Rückstellungen hat sich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 48 auf TEUR 490 reduziert. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren unverändert nicht erforderlich. Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Andere Rückstellungen“ im Anhang.

#### **2.2.2.5 Eigenmittel**

Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank, bestehend aus Kernkapital und Ergänzungskapital, betragen zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR 22.947 (Vorjahr: TEUR 25.129). Der Rückgang resultiert aus dem Jahresfehlbetrag der Bank.

Die Eigenmittelvorschriften gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurden jederzeit komfortabel eingehalten.

#### **2.2.2.6 Liquiditätslage**

Die Bank verfügte im Geschäftsjahr 2019 stets über eine hohe Ausstattung liquider Mittel, sodass die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit gegeben war. Die Vorgaben zur Liquidity Coverage Ratio wurden ausnahmslos eingehalten.

### **2.3. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Bank hat die übernommenen Kreditportfolios weiter planmäßig abgebaut und damit ihre Funktionsfähigkeit für die Einlagensicherung der privaten Banken in Deutschland bewiesen.

Zudem wurde das Geschäftsmodell der EIS Einlagensicherungsbank GmbH mit der erfolgreichen Einführung des Wertpapiergeschäfts auf eine breitere Basis gestellt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde insgesamt ein Ergebnis erzielt, das das negative Planergebnis deutlich unterschritten hat.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Zur Beurteilung der konjunkturellen Aussichten Deutschlands für das Jahr 2020 verweisen wir auf Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“. Insgesamt ist der Konjunkturprognose des Bundesverbands deutscher Banken zu entnehmen, dass die konjunkturellen Frühindikatoren für Deutschland auf eine insgesamt schwache wirtschaftliche Entwicklung hindeuten.

Mögliche Risikofaktoren liegen u.a. unverändert im globalen wirtschaftspolitischen bzw. im geopolitischen Bereich. Die internationalen Handelskonflikte und die schwächere Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft bereits stark getroffen. In der nationalen bzw. europäischen Politik wird der nahende Brexit auch die wirtschaftliche Entwicklung aller Eurostaaten negativ belasten.

Vor diesem Hintergrund braucht Deutschland ein überzeugendes Programm zur Investitionsförderung (private und öffentliche Investitionen) mit einer Lösung für die knappen öffentlichen Planungs- und Genehmigungskapazitäten und die Beseitigung von föderalen Investitionshemmnissen bspw. beim Ausbau der Verkehrs- und Netzinfrastuktur, bei der Schaffung eines leistungsfähigen Bildungssystems sowie der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

#### **3.2. Risikomanagementsystem und Risiken**

##### **3.2.1 Allgemeines**

Das Risikomanagement der Bank umfasst insbesondere die Festlegung der Risikostراتيجien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zur Risikosteuerung- und -kontrolle sowie zu den gemäß MaRisk definierten besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Zuge einer klaren Funktionstrennung durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Verfahren und Regelungen sind in dem Organisationshandbuch der Bank schriftlich fixiert. Die Dokumente werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank jeweils in der aktuellsten Fassung zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation bildet die Grundlage für die konsistente Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank. Die Vorgaben der Risikostrategien werden dabei adäquat überwacht.

Das Aufsichtsgremium wurde jeweils zeitnah und umfassend mittels eines standardisierten Berichts über die Risikosituation der Bank informiert.

### **3.2.2 Ziele**

Ziel des Risikomanagements ist die langfristige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Begriff der Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, übernommene Risiken auch tatsächlich tragen zu können. Hieraus ergibt sich für die Bank – neben der Messung der unterschiedlichen Risiken – die Notwendigkeit, das zur Verfügung stehende Risikokapital (Risikodeckungspotenzial) zu ermitteln und dieses bedarfsgerecht auf die einzelnen Risikoarten zu verteilen (Limitsystem). Ist das Risikodeckungspotenzial stets größer als die quantifizierten kumulierten Risiken (Risikokapitalbedarf), ist die Risikotragfähigkeit der Bank über den Risikobetrachtungshorizont gegeben. Die Bank unterscheidet in 2019 dabei in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept nach dem Going Concern Ansatz, dem Liquidationsansatz sowie der ökonomischen Perspektive (Einführung zum Stichtag 31.12.2019)<sup>1</sup>.

Die Maßnahmen zum Risikomanagement sind im Kontext der speziellen Aufgabenstellung der Bank bei der Unterstützung des Einlagensicherungssystems der privaten Banken grundsätzlich auf die Reduzierung der bestehenden Risiken durch einen aktiven Bestandsabbau ausgerichtet.

---

<sup>1</sup> Neuer Steuerungskreis als Ersatz des Liquidationsansatzes zur Erfüllung der Vorgaben der Aufsicht zu den Risikotragfähigkeitskonzepten

### **3.2.3 Aufgaben des Risikocontrollings**

Die Risikocontrolling-Funktion der Einlagensicherungsbank ist in einer eigenständigen Abteilung organisiert und der Geschäftsführung direkt unterstellt. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte an die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

### **3.2.4 Risikoidentifikation**

Die Einlagensicherungsbank hat im Jahr 2019 erneut eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei hat die Abteilung Risikocontrolling die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert. Das Ergebnis der Risikoinventur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

Um mögliche Risiken aus neuen Produkten oder Prozessen frühzeitig identifizieren zu können, wurde in 2019 ein Neuproduktprozess weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen.

### **3.2.5 Risikoarten**

Die Bank hat im Rahmen des Risikoinventurprozesses folgende Risikoarten als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
- Operationelles und Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Geschäfts- und strategisches Risiko

Darüber hinaus gibt es gemäß aktualisierter Risikoinventur weitere relevante aber unwesentliche Risikoarten wie das Pensions-, das Steuer-, das Nachhaltigkeits- sowie das regulatorische Risiko. Die Bewertung dieser Risikoarten erfolgt im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) nicht über gesonderte Limitsysteme, sondern wird durch prozessuale Vorgaben in den Fachabteilungen sichergestellt. Die Bank hält zur Abdeckung der unwesentlichen Risiken einen Kapitalpuffer im RTF-Konzept vor.

#### **3.2.5.1 Adressenausfallrisiko**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Darüber hinaus besteht ein Kreditrisiko in der Form, dass der Forderungsbetrag aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) des Schuldners während der Kreditlaufzeit an Wert verliert. Die Bank definiert im Adressenausfallrisiko weitere Risikounterarten als wesentlich:



Sicherheitenrisiko	Risiko, dass der Wert von hereingenommenen Sicherheiten sinkt und sich hierdurch das Adressenausfallrisiko erhöht.
Reserverisiko	Risiko, dass die gebildete Risikovorsorge (Reserve) eintretende Verluste nicht abdeckt.
Kontrahentenrisiko	<p>Risiko des Ausfalls von Kontrahenten im Interbankenhandel von Derivaten und dem Geldmarktgeschäft. Innerhalb des Kontrahentenrisikos werden die Risikobegriffe Erfüllungrisiko und Wiedereindeckungsrisiko unterschieden.</p> <p>Wiedereindeckungsrisiko:</p> <p>Bei Derivaten besteht das Risiko, dass beim Ausfall des Kontrahenten neben dem Verlust des positiven Marktwerts weitere Verluste durch den Abschluss eines Ersatzgeschäfts (Wiedereindeckung) zu schlechteren Konditionen entstehen.</p> <p>Erfüllungrisiko:</p> <p>Im Interbankenhandel besteht das spezifische Risiko, dass der Kontrahent im Zuge seines Ausfalls seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommt, während die eigene Verpflichtung bereits erfüllt wurde.</p>

Aufgrund des Portfolios an Immobilienfinanzierungsdarlehen kommt es insbesondere in den Bereichen der Nutzungsart der Immobilien und der Mieterstruktur zu Kreditkonzentrationen.

Die Geschäftsleitung der Bank hat ihre strategischen Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos in der Kreditrisikostategie vorgegeben. Die operative Steuerung des Kreditrisikos obliegt der Abteilung „Kredit/Sanierung/Abwicklung“. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling.

#### Messmethoden

Zum Zwecke der Berechnung des Risikos aus dem dominierenden Portfolio mit grundpfandrechtlich besicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen wird auf die Ratings bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten eines spezifischen Ratingmodells abgestellt. Die Ergebnisse dieses Modells basieren auf einem institutsübergreifenden Datenpool. Die Verlustquoten orientieren sich, analog zu den weiteren Darlehensbeständen der Bank, an den Vorgaben der CRR.

Die vierteljährliche Risikoberechnung für das Gesamtportfolio erfolgt nach dem IRBA-Ansatz inklusive dem Laufzeitanpassungsfaktor gemäß Artikel 153 f. CRR. Hierdurch wird eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Risikoquantifizierung gewährleistet. Der so ermittelte Value at Risk wird dem Risikolimit gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

#### Entwicklung

In der Gesamtbetrachtung ergab sich im Going-Concern-Ansatz zum 31. Dezember 2019 ein Kreditrisikowert in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 558). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch den aktiven Portfolioabbau im Rahmen der strategischen Vorgaben der Bank erklären. Das zugeordnete Risikolimit wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

#### **3.2.5.2 Marktpreisrisiko**

Unter Marktpreisrisiken versteht die Bank potenzielle Verluste, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern entstehen. Dazu zählen in der Bank derzeit das unwesentliche Fremdwährungsrisiko und das wesentliche Zinsänderungsrisiko.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat die Geschäftsleitung strategische Vorgaben in Form einer Marktpreisrisikostrategie beschlossen.

#### Messmethoden

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken berechnet die Bank vierteljährlich den resultierenden Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation. Darüber hinaus werden die Zinssensitivitäten des Portfolios ermittelt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

## Entwicklung

In Gesamtbetrachtung der Zinsposition blieben die Zinsänderungsrisiken in 2019 stabil auf einem niedrigen Niveau. Der ermittelte Risikowert im Going-Concern-Ansatz lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 55).

Die oben aufgeführten Simulationen der von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch (Standardtest und Frühwarnindikatoren) ergaben keine Überschreitungen der von der BaFin definierten Schwellenwerte. Sowohl die 20 %-Schwelle der gesamten regulatorischen Eigenmittel für den Standardtest „Parallelverschiebung“ als auch die 15 %-Schwelle des Kernkapitals für die sechs Szenarien der Frühwarnindikatoren wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Ein Teil des Kreditbestands wurde in Fremdwährungen herausgelegt. Die risikoreduzierende Steuerung der daraus resultierenden Fremdwährungsrisiken ist von hoher Bedeutung. Die offenen Fremdwährungspositionen werden stets mit Hilfe von Devisentermingeschäften weitgehend geschlossen. Durch diese Maßnahmen befindet sich das Fremdwährungsrisiko auf einem sehr geringen Niveau und lag im Going-Concern-Ansatz zum Stichtag bei TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 13).

### **3.2.5.3 Operationelles und Reputationsrisiko**

Als operationelles Risiko versteht die Bank das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Als Reputationsrisiko definiert die Bank die Gefahr von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die aus der Schädigung des Rufs der Bank oder ihrer Gesellschafter entstehen können.

Die Einlagensicherungsbank betrachtet das Reputationsrisiko als Folgerisiko zum operationellen Risiko und wird aufgrund des engen Zusammenhangs dieser beiden Risikoarten zusammengefasst und gemeinsam gesteuert.

Für die operationellen Risiken wurde ebenfalls eine Risikostrategie von der Geschäftsleitung verabschiedet. Zudem dienen unter anderem die Regelungen im Organisationshandbuch der Begrenzung von operationellen Risiken in den einzelnen Arbeitsprozessen. Durch diese Regelungen wird auch den Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Betrug durch Außenstehende, begegnet.

### Messmethoden

Zur Erfassung von Schadensfällen wurde eine Schadensfalldatenbank eingerichtet. Zweck dieser Aufzeichnung ist die frühzeitige Aufdeckung organisatorischer Mängel und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Zur Früherkennung von Risiken im operationellen Bereich wird zudem jährlich ein Risiko-Self Assessments durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Ermittlung des Informationsrisikos im Rahmen der Umsetzungen zu den „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“.

Aufgrund der fehlenden Datenhistorie sowie des begrenzten Geschäftsumfangs der Bank erfolgt die Risikoquantifizierung in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Für Reputationsrisiken erfolgt zudem ein Zuschlag von 30 % auf den für die operationellen Risiken ermittelten Risikobetrag.

Der so ermittelte Risikowert wird mit den Ergebnissen aus dem Self Assessment und der Ermittlung des Informationsrisikos plausibilisiert.

### Entwicklung

Im Berichtsjahr wurden lediglich zwei Schadensfälle mit zu vernachlässigenden finanziellen Belastungen identifiziert. Der in Anlehnung an den Basisindikatoransatz ermittelte Risikowert lag per 31.12.2019 bei TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 621).

Der spürbare Rückgang des Risikowerts für die operationellen Risiken ist insbesondere auf die rückläufigen Erträge in 2019 im Zuge des aktiven Bestandsabbaus und den dadurch reduzierten durchschnittlichen Bruttoerträgen zurückzuführen.

#### **3.2.5.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, benötigte Zahlungsmittel nicht in voller Höhe, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Die Bank unterscheidet hierbei in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (inkl. Abruf- und Terminrisiko), das Refinanzierungsspreadrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nicht mehr uneingeschränkt die Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann und somit illiquide wird. Beim Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden die Unterrisiken

- Abrufisiko (spontaner Abzug kurzfristiger Kunden- bzw. Bankeinlagen oder massive Ausnutzung zugesagter Kreditlinien) und
- Terminrisiko (Abweichungen von vertraglichen Zahlungsplänen, z. B. verspätete Rückführung von Krediten oder unerwartete Prolongationen)

subsummiert.

Das Refinanzierungsspreadrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nur einen verteuerten Zugang zu Refinanzierungsmitteln, z. B. aufgrund einer Verschlechterung der eigenen Bonität bzw. Reputation erhält. Ein Anstieg der Refinanzierungsspreads führt demnach zu Belastungen im Zinsertrag, da die Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden können.

Das Marktliquiditätsrisiko ist als das Risiko definiert, die angestrebten Geschäfte nicht oder nur zu größeren Geld/Brief-Spannen als am Markt üblich abzuschließen. Es beschreibt somit die Gefahr, eine Transaktion nicht zu den gewünschten Konditionen oder auch gar nicht zum geplanten Zeitpunkt tätigen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko wird in der Bank derzeit als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgte im Geschäftsjahr 2019 überwiegend durch Eigenkapital und nur zu Beginn des Geschäftsjahres noch durch Termingeldeinlagen. Die Bank ist demnach zum Stichtag keinem Refinanzierungsspreadrisiko ausgesetzt.

Das derzeit geringe Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird primär auf Basis der Ergebnisse zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert. Liquiditätsrisiken im Sinne von Abruftrisiken bestehen derzeit bei der Einlagensicherungsbank aufgrund fehlender Refinanzierung durch Fremdkapital nicht. Terminrisiken können zwar eintreten, haben jedoch aufgrund der geringen Volumina auf der Aktivseite und der Refinanzierung mittels des Eigenkapitals derzeit keine Relevanz im Sinne eines Liquiditätsrisikos für die Bank.

Das Refinanzierungsspreadrisiko würde bei entsprechender Relevanz im Rahmen des quantitativen Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelt und limitiert. Die Abteilung Risikocontrolling überwacht die Einhaltung der Limitvorgaben.

#### Messmethoden

Die Messung eines möglichen Refinanzierungsspreadrisikos erfolgt anhand des kumulierten Liquiditätssaldos. Das Risiko besteht darin, dass ein durch den kumulierten Liquiditätssaldo ausgewiesener zukünftiger Liquiditätsbedarf, zu höheren Kosten gedeckt werden muss. Der Betrachtungszeitraum liegt bei zwölf Monaten.

Die Modellierung des unerwarteten Verlustes würde anhand von Szenarien ermittelt werden. Die Vorgaben in diesen Szenarien beziehen sich auf die Mehrkosten zur Schließung der Liquiditätsunterdeckungen.

#### Entwicklung

Die gemeldete Liquiditätskennziffer LCR lag im Berichtszeitraum jederzeit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100,0 %.

In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31. Dezember 2019 dargestellt:

	31.12.2018		31.12.2019	
	Ist	Mindestvorgabe	Ist	Mindestvorgabe
Liquidity Coverage Ratio	143,3 %	100,0 %	122,8 %	100,0 %

### **3.2.5.5 Geschäfts- und strategisches Risiko**

Die Bank definiert das Geschäfts- und strategische Risiko als eine negative Abweichung der GuV als eine Folge von Ertrags- und/oder Kostenverfehlungen gegenüber der Planung. Es kann aus einer unpassenden strategischen Positionierung oder unzureichender Strategieumsetzung oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen bei negativen Planabweichungen entstehen, die entweder externe oder interne Gründe haben können. Bei Beachtung der Geschäftsstrategie der Bank reduziert sich dieses Risiko auf das Risiko einer Verminderung des geplanten Ergebnisses aus dem Dienstleistungsgeschäft sowie höherer Verwaltungsaufwendungen.

Die Bank unterstützt den Einlagensicherungsfonds durch Dienstleistungen in den Bereichen der Wertpapierverwaltung und Kontoführung und ist somit dem Geschäftsrisiko in Folge rückläufiger Provisionserträge ausgesetzt. Darüber hinaus kann es abweichend zur Planung zu erhöhten Verwaltungskosten kommen.

#### Messmethoden

- Provisionsrisiko

Die Bank rechnet weder im Going-Concern Ansatz noch im Liquidationsansatz bzw. in der ökonomischen Perspektive erwartete Plangewinne an. Das Geschäftsrisiko wird somit bereits konzeptionell ausreichend konservativ in diesen Steuerungskreisen beachtet.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird das Risiko zukünftig als Säule II-Risiko im Rahmen der Planung berücksichtigt. Das Risiko wird aufgrund fehlender historischer Daten zunächst als pauschaler Abschlag auf das geplante Provisionsergebnis berücksichtigt.

- Verwaltungskostenrisiko

Die Kosten werden in der Planung konservativ geschätzt, sodass die tatsächlich eingetretenen Ist-Kosten in den Geschäftsjahren seit Bestehen der Bank deutlich unter den geplanten Kosten lagen. Das Risiko wird demnach derzeit als nicht we-

sentlich betrachtet. Die weitere Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gegenüber der Planung wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft und würde im Bedarfsfall mittels eines Add ons auf das operationelle Risiko in das quantitative Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

### **3.2.6 Stresstesting**

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die Stresstests dienen dazu, besondere Risikopotenziale aus der Geschäftstätigkeit der Einlagensicherungsbank zu identifizieren. Diese sind aufgrund ihrer Bedeutung bei den als wesentlich identifizierten Risikoarten zu erwarten.

Die Ausgestaltung der Stresstests in der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der in der aktuellen Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Situation der Bank.

Die Stresstests werden vierteljährlich von der Abteilung Risikocontrolling durchgeführt und die Ergebnisse in den Risikoberichten dargestellt. Im Falle besonderer Ereignisse werden ggf. Ad hoc-Stresstests initiiert.

Die Stresstests für das Kreditrisiko simulieren eine Verschlechterung der Bonität und der Verlustquote bei Ausfall der Kreditnehmer.

Die Zinsszenarien beziffern die Auswirkungen extremer Zinsbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Bei der Skalierung der Stresstests folgt die Bank u.a. den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. So ermittelt die Bank gemäß den erweiterten Vorgaben der BaFin aus dem neuen Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ weiterhin die Auswirkungen einer „Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 BP/-200 BP“ sowie erstmals zum Stichtag 31.12.2019 die Auswirkungen einer „Versteilung“, einer „Verflachung“, eines „Kurzfristschock aufwärts“ und eines „Kurzfristschock abwärts“ in der für die Bank relevanten Zinskurve je Währung.



Im historischen Stressszenario zum Fremdwährungsrisiko wird die Auswirkung auf die Fremdwährungspositionen bei der größten negativen Monatsschwankung in den Fremdwährungskursen seit 1999 ermittelt.

Beim Stresstest zum Refinanzierungsrisiko würden die monatlichen Liquiditätsunterdeckungen kumuliert. Zur Schließung dieser Liquiditätslücken würde ein erhöhter zu zahlender Kupon unterstellt.

Auf Basis eines hypothetischen operationellen Schadensfalls wird im Rahmen einer Expertenschätzung jährlich ein Risikowert für den Krisenfall ermittelt. Das Ziel ist es, aus Sicht der Bank ein geeignetes extremes, aber dennoch mögliches Szenario unter Beachtung der Risikokategorien „Interne Verfahren“, „Menschen“, „Systeme“ und „Externe Ereignisse“ zu ermitteln.

Für das Geschäftsrisiko wird zukünftig die Wirkung eines vollständigen Wegfalls der Provisionserträge auf die Entwicklung des Eigenkapitals der Bank simuliert.

Da die Bank entschieden hat, keine Diversifikationseffekte im Rahmen der Risikoprüfung zu berücksichtigen, gilt dies auch für die Stresstests (konservativer Ansatz).

Die Stresstests sind sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoübergreifend ausgestaltet.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrundeliegenden Annahmen obliegen ebenfalls der Abteilung Risikocontrolling.

### **3.2.7 Risikotragfähigkeit**

Das Konzept der Risikotragfähigkeit sieht vor, dass das Gesamtrisikoprofil der Bank laufend durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt ist. Dafür werden der ermittelten Risikodeckungsmasse die anhand verschiedener Szenarien ermittelten Risiken gegenübergestellt und so die Höhe des verbrauchten bzw. des noch freien Risikodeckungspotenzials festgestellt.

Für Steuerungszwecke erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Einlagensicherungsbank gemäß dem Going Concern-Ansatz, ergänzend wurde in 2019 eine Risikotragfähigkeit nach dem Liquidationsansatz berechnet. Mit dem Berichtswesen zum 31.12.2019 wurde ein Steuerungskreis auf Basis der ökonomischen Perspektive gemäß des RTF-Leitfadens der Aufsicht vom 24.05.2018 eingeführt und ersetzt zukünftig den Liquidationsansatz. Die Ermittlung erfolgt GuV- bzw. bilanzorientiert.

Das Risikodeckungspotenzial besteht aus den Kapitalbestandteilen, die Verluste aus unerwarteten Risiken aufnehmen können. Die Basis für die GuV- bzw. bilanzorientierte Ermittlung ist der aufsichtsrechtliche Meldebogen Eigenmittel. Je nach Steuerungskreis wird das geplante zukünftigen Ergebnis<sup>2</sup> sowie der unterjährig bereits aufgelaufene Verlust bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials mindernd berücksichtigt, ein unterjähriger Gewinn bleibt unberücksichtigt.

Ausgehend vom insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial werden zunächst die Verlustobergrenze und damit der verbleibende Risikopuffer bestimmt. Die Höhe der Verlustobergrenze leitet sich dabei aus der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung ab.

Auf Basis der definierten Verlustobergrenze werden anschließend zur Risikosteuerung Limite für die einzelnen Risikoarten abgeleitet. Die konkrete Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategien.

Die betrachteten Risikoarten sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko sowie das operationelle - inklusive Reputationsrisiko.

Grundsätzlich werden die Risiken mit Hilfe von Value at Risk (VaR)-Modellen berechnet. Die Einlagensicherungsbank rechnet im Going Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 95 %, im Liquidationsansatz bzw. im ökonomischen Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, jeweils bei einer Haltedauer von 250 Tagen.

---

<sup>2</sup> Rollierende 1-Jahressicht

Soweit für bestimmte Risikoarten kein VaR bestimmbar ist, berechnet sich die Risikokapitalunterlegung durch geeignete, adäquate Berechnungsmethoden bzw. Verfahren.

Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich im Going-Concern-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 16.754 sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 3.700.

Zum Stichtag stellt sich die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz wie folgt dar:

	31.12.2018			31.12.2019		
	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)
Adressenausfallrisiko	558	1.500	37	264	1.500	18
Marktpreisrisiko	68	200	34	60	200	30
Operationelles Risiko	621	1.000	62	495	1.000	50
Liquiditätsrisiko	114	500	23	0	500	0
Risikopuffer	---	500	---	---	500	---
<b>Gesamt</b>	<b>1.361</b>	<b>3.700</b>	<b>37</b>	<b>819</b>	<b>3.700</b>	<b>22</b>

Die Risikotragfähigkeit der Einlagensicherungsbank war im Geschäftsjahr 2019 sowohl im Going Concern-Ansatz als auch im Liquidationsansatz bzw. im ökonomischen Ansatz jederzeit gegeben. Der Rückgang des Gesamtrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr fortgeführten Abbau der Kreditportfolien und dem damit einhergehenden Rückgang des Adressenausfall- und des Liquiditätsrisikos.

### **3.2.8 Risikoberichterstattung**

Der vierteljährliche Risikobericht gibt die Risikosituation der Bank für ein abgelaufenes Quartal in ausführlicher Form wieder. Grundlage des Berichtes sind die von den Fachabteilungen zugelieferten Informationen sowie eigene Auswertungen des Risikocontrollings. Durch die Modellierung und Kommunikation der Risikotragfähigkeit sowie die detaillierte Darstellung von Informationen und Daten im Zeitablauf wird die Risikosituation der Bank transparent. Eine Gesamtwürdigung durch die Entscheidungsträger wird somit möglich.

Das Aufsichtsgremium sowie die Aufsichtsbehörden wurden jeweils zeitnah und umfassend über die Entwicklungen informiert.

Der vierteljährliche Risikobericht enthält unter anderem:

- Informationen zu den Kreditportfolien,
- Risikokennzahlen zu den wesentlichen Risikoarten,
- die Ergebnisse der Stresstests,
- die Darstellung der Risikotragfähigkeit sowie
- eine Übersicht zur Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten.

Bei Eilbedürftigkeit erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat.

### **3.2.9 Aufgaben der Internen Revision**

Gemäß §§ 25a, 25c KWG erfordert die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation eines Kreditinstitutes insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement als Grundlage für die fortlaufende Sicherstellung seiner Risikotragfähigkeit. Dieses muss unter anderem auch die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer funktionsfähigen Internen Revision umfassen.

Die in diesem Zusammenhang von jedem Kreditinstitut zwingend einzuhaltenden Mindeststandards hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Ausgestaltung der Internen

Revision - einschließlich ihrer Befugnisse, der von ihr zu beachtenden Berichtspflichten sowie ihrer Verantwortung für die Überwachung der Mängelbeseitigung - sind in AT 4.4.3 und BT 2 MaRisk definiert.

Danach hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Bank zu prüfen und zu beurteilen, und zwar unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Interne Revision der Bank nimmt ihre Aufgaben in Einklang mit den sich aus den MaRisk ergebenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen selbstständig und unabhängig wahr und ist infolgedessen sowohl bei der Berichterstattung als auch der Wertung von Prüfungsergebnissen keinerlei Weisungen unterworfen. Das als Basis hierfür von den MaRisk geforderte vollständige und uneingeschränkte Informationsrecht der Internen Revision ist durch die uneingeschränkt bestehende Möglichkeit zur Einsichtnahme in alle Aktivitäten und Prozesse der Bank sowie den vollumfänglich eingerichteten Zugriff auf alle IT-Systemen gewährleistet.

Grundlage für die Prüfungstätigkeiten der Internen Revision ist ein umfassender und jährlich fortzuschreibender Prüfungsplan. Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung ist sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Prozesse der Bank in angemessenen Abständen – d. h. grundsätzlich innerhalb von drei Jahren – einer Prüfung durch die Interne Revision unterliegen; Revisionsfelder mit besonderen Risiken sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sowie die Risikoeinstufung der einzelnen Aktivitäten und Prozesse werden sowohl im jährlichen Turnus als auch anlassbezogen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Über Art, Umfang und Ergebnisse der von ihr seit dem Stichtag des Vorberichtes durchgeführten Prüfungen unterrichtet die Interne Revision die Geschäftsleitung sowie den Beirat fortlaufend im Rahmen von Quartalsberichten. Der Quartalsbericht muss über die wesentlichen oder höher eingestuften Mängel, die zu ihrer Beseitigung beschlossenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand

informieren; ferner ist hierin darzulegen, ob und inwieweit die Vorgaben des Prüfungsplans eingehalten wurden. Die Interne Revision hat ergänzend dazu einmal jährlich in inhaltlich prägnanter Form über die im Jahresverlauf festgestellten schwerwiegenden sowie die bislang noch nicht behobenen wesentlichen Feststellungen an die Geschäftsleitung sowie den Beirat zu berichten (Jahresbericht). Die aufgedeckten schwerwiegenden Mängel, die diesbezüglich beschlossenen Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand sind dabei inhaltlich besonders hervorzuheben. Der vierte Quartalsbericht sowie der Jahresbericht können auch als jeweils gesonderte Abschnitte in einem Bericht zusammengefasst werden.

Weitere Aufgabe der Internen Revision im Rahmen des Risikomanagements ist die Überwachung der fristgerechten Beseitigung von anlässlich ihrer Prüfungen identifizierten Mängeln sowie einer zeitnahen Umsetzung der aus Prüfungsfeststellungen resultierenden Entscheidungen und Weisungen der Geschäftsleitung.

Projekte der Bank, welche zwecks Umsetzung gesetzlicher Anforderungen erfolgen oder bankseitig von besonderer Bedeutung sind, werden von der Internen Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten beratend begleitet.

Die Interne Revision stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz neben dem operativen Management sowie den Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen die dritte "Verteidigungslinie" in dem als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem entwickelten "Three Lines of Defense"-Modell dar. Sie unterstützt in dieser Funktion die Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit im Hinblick auf Angemessenheit sowie Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.

### **3.2.10 Aufgaben der Compliance**

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion nach AT 4.4.2 der MaRisk, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Compliance-Funktion wird durch den MaRisk Compliance-Beauftragten wahrgenommen. Der MaRisk Compliance-Beauftragte ist außerdem als zentrale Stelle nach § 25 h Abs. 7 Satz 1 KWG und in der Funktion des Geldwäschebeauftragten im Sinne von § 7 Abs. 1 GwG verantwortlich für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne von § 25 h Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung der Geschäftsführung in Compliance-Fragen und im Normenmanagement.

Mit Aufnahme des Wertpapiergeschäfts für EdB/ESF CRR-Kreditinstitute im Januar 2020 verfügt die Bank auch über die entsprechende Compliance Funktion. Der MaRisk Compliance Beauftragte wurde bereits im Dezember 2018 auch als WpHG Compliance-Beauftragter bestellt. Der Compliance Beauftragte gemäß BT 1.1 der MaComp ist ferner auch Single Officer gemäß § 81 WpHG.

Die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion erfolgt unabhängig; der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

### **3.3. Chancenbericht und erwarteter Geschäftsverlauf 2020**

Die Einlagensicherungsbank ist auf die Bewältigung von Krisensituationen im deutschen Privatbankensektor ausgerichtet. Daher ist die Einschätzung der Entwicklung der Finanzmarktstabilität wichtig für die zukünftige „Geschäftstätigkeit“ der Einlagensicherungsbank. Die Einsatzwahrscheinlichkeit der Einlagensicherungsbank erhöht sich, wenn System- und/oder Einzelrisiken ansteigen. Der Ausschuss für Finanzstabilität beim Bundesministerium der Finanzen sowie die Bankenaufsichtsbehörden schätzen das deutsche Finanzsystem nach den Jahren der Eigenkapital- und Liquiditätsstärkung als robust ein. Allerdings belasten die anhaltend niedrigen Zin-

sen, die Umsetzung bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen, konjunkturelle Risiken sowie die Umwälzungen, die mit der Digitalisierung und einer veränderten Klimapolitik einhergehen.

Auf die Geschäftstätigkeit der Bank wird dies zunächst keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen haben. In aller Regel müssen zu den allgemeinen Belastungen singuläre Ereignisse treten, die die Überlebensfähigkeit einer Bank wesentlich beeinträchtigen. Solche sind meist nur schwer vorherzusehen. Demzufolge kann eine Aussage über die potenzielle Übernahme neuer Portfolien zur Krisenbewältigung von privaten Banken im Jahr 2020 nicht getroffen werden.

Insofern ist zunächst davon auszugehen, dass sich durch den weiteren Abbau der Kreditportfolios der Zinsüberschuss weiter abschwächen wird, sofern nicht neue Portfolios hinzukommen. In den anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine weitgehend stetige Entwicklung erwartet, so dass sich der für das Geschäftsjahr 2020 zu erwartende Fehlbetrag voraussichtlich etwas erhöhen und sich auf einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag belaufen wird.